

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1966/14

Titel

Fällung von Bäumen auf dem Gelände des ehemaligen Gesundheitsamtes

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Am 25.09.2014 wurden auf dem Grundstück Turniergasse 17 zwei Linden und ein Ginkgo im Auftrag des Eigentümers gefällt. Hierfür lag eine Baumfällgenehmigung nach der Baumschutzsatzung vor.

1. Welche Gründe lagen vor, dass diese Bäume gefällt wurden?

Der Eigentümer des Objektes Turniergasse 17 wird auf dem Grundstück die Sanierung und den Neubau von Wohnbebauung auf der Basis eines städtebaulichen Vertrags mit der Stadt Erfurt durchführen.

Im Rahmen dieses Vorhabens wird auch eine Tiefgarage gebaut, um geforderte Stellplätze zu schaffen.

Auf dem Grundstück wuchsen 8 Altbäume verschiedener Arten (Linde, Bergahorn, 1xGinkgo). Ein beauftragter Landschaftsarchitekt hat die Planung der Außenanlagen unter Berücksichtigung der Tiefgarage und der Sanierung der Altbausubstanz übernommen. Explizit sollten so viele Altbäume wie möglich erhalten bleiben.

Nach mehreren Konsultationen mit dem Antragsteller und einem Vororttermin wurde die Genehmigung zur Fällung von zwei Linden (direkt im Baubereich der Tiefgarage) und einem Ginkgo erteilt. Letzterer stand direkt am trockenliegenden Gebäude und über alten Gewölbekellern, die ebenfalls saniert werden sollen. Der Eingriff in den Wurzelbereich des knapp einhundert Jahre alten Baumes hätte dieser nicht überlebt, da auch die Krone des Baumes nicht mehr sehr groß war. Die Schnittmaßnahmen der letzten Jahrzehnte zum Schutz des Gebäudes haben den Kronenanteil verkleinert. Eine Erhaltung wäre rein faktisch nicht möglich gewesen.

2. Warum wurden die Anwohner im Vorfeld der Fällung nicht über diese informiert?

Die Information der Anwohner im Vorfeld von Fällungen ist Sache des Eigentümers und nicht der genehmigenden Behörde. Fragen zum Vorhaben wurden auf Anfrage umfangreich beantwortet. Hierzu gab es zahlreiche Telefongespräche und Emailverkehr. Die Offene Arbeit wurde nach der Fällung auf Anfrage entsprechend informiert und ist aktuell bei der Erhaltung eines eigenen Baumes, dessen Wurzeln in das Nachbargrundstück ragen, intensiv eingebunden.

3. Warum wurde eine Auflage zum Erhalt des Grünbestandes, welches es im Zusammenhang mit dem Verkauf der Immobilie gab, nicht eingehalten?

Die Auflage zum Erhalt des Grünbestandes im Zusammenhang mit dem Verkauf der Immobilie lautete: "Ziel der Sanierung ist neben der Revitalisierung der denkmalgeschützten Hauptbaukörper auch die Beibehaltung und Qualifizierung des vorhandenen Innenhofs der Turniergasse 17 mit seinem beeindruckenden Baumbestand." Die Planungen des Eigentümers und des von ihm beauftragten Landschaftsarchitekten für den Innenhof sehen eine vollständige Erhaltung des Hofes und die qualitative Aufwertung vor. Fünf der acht Altbäume können und müssen erhalten werden. Hierzu ergingen im Rahmen der Baumfällgenehmigung für die genannten drei Bäume Auflagen zum Baumschutz und zu entsprechenden Gutachten.

Die Erhaltung der Linden und des Ginkgos waren nicht möglich, da sonst der Bau der Tiefgarage

und die Sanierung des Hauptbaukörpers unmöglich gewesen wären. Ohne die Tiefgarage hätten die Stellplätze im Hof angeordnet werden müssen, was noch mehr Bäume infrage gestellt hätte. Die Qualifizierung des Innenhofes wäre ebenfalls nicht möglich gewesen.

Anlagen

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter

16.10.2014
Datum